

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



04. Jahrgang

Braunsbedra, den 12.11.2018

Nummer 04

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des ZWAG	1
Beschluss der Versammlungsversammlung 01 / 2018 vom 23.10.2018	2
Anlage zur Beschlussvorlage	3
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
Schlussbemerkung	5
Feststellungsvermerk	6
Impressum	7

Bekanntmachung des ZWAG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des ZWAG

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.10.2018 den Beschluss Nr. 01/2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers gefasst.

Der Jahresabschluss, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht liegen entsprechend § 15 (4) der Verbandssatzung des ZWAG nach deren erfolgter Bekanntmachung **bis zum 10.12.2018** zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des ZWAG in Braunsbedra, Hauptstraße 50 öffentlich aus.

Braunsbedra, den 12.11.2018

Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss der Verbandsversammlung 01 / 2018 vom 23.10.2018

Beschluss der Verbandsversammlung des ZWAG		
TOP 6	Datum 26.10.18	
Beratungsfolge	Beratungsergebnis	Sitzungstermin
	einstimmig	23.10.2018

Beschluss - Nr.: 01 / 2018

TOP 6; Beschlussvorlage 01 / 2018; Feststellung Jahresabschluss ZWAG 2017, Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Der aufgestellte Jahresabschluss 2017 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis geprüft. Herr Schmitz begrüßte Herrn Bahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS. Herr informierte die anwesenden Verbandsräte über die wesentlichsten Maßnahmen im Jahr 2017 und übergab das Wort an Herrn Bahr. Dieser stellte daraufhin das Prüfungsteam, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Prüfungsergebnisse vor und machte Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Buchführung und der Jahresabschluss waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht der Geschäftsführung steht im Einklang mit dem Jahresbericht. Der Verband steht wirtschaftlich auf sehr soliden Füßen. Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben. Dass dies sich woanders auch anders darstellen kann, belegte Herr Bahr mit einem Auszug aus der Zeitschrift „Magdeburger Volksstimme“ und verwies auf riskante Zinswetten.

Die Prüfung durch MAZARS endete mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, in Folge dessen das Rechnungsprüfungsamt des Saalekreises einen entsprechenden Feststellungsvermerk ausfertigte. Herr Bahr lobte die Zusammenarbeit mit dem Team des ZWAG, alle benötigten Unterlagen wurden zügig und vollständig zur Verfügung gestellt, gesetzte Termine wurden fristgerecht eingehalten und aufkommende Fragen des Prüfungsteams zeitnah beantwortet. Herr Vogler ergänzte zur Ertragslage hinsichtlich der Besonderheiten (Rückstellungsaufösungen als periodenfremde Vorgänge, Gebührensenkung in Bereich Schmutzwasser). Fragen hatten die Verbandsräte nicht. Herr Schmitz dankte dem ZWAG für die geleistete solide Arbeit im Geschäftsjahr 2017.

Die Verbandsversammlung

1. stellt den Jahresabschluss 2017 fest;
2. beschließt, den Jahresverlust 2017 i.H.v. 31.522,67 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen;
3. beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Jahr 2017 zu entlasten.

Die Abstimmung ergab:

Abgegebene Stimmen:	11
Ja – Stimmen:	11
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Braunsbedra, den 23.10.2017


Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage zur Beschlussvorlage

Beschluss

über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2017

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 34.021.857,61 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	30.699.488,33 €
- das Umlaufvermögen	3.309.313,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	13.056,23 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	5.134.690,45 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.980.502,93 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.281.699,37 €
- die Rückstellungen	641.377,39 €
- die Verbindlichkeiten	7.983.587,47 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2 Jahresfehlbetrag -31.522,67 €

Summe der Erträge 5.856.661,59 €

Summe der Aufwendungen 5.888.184,26 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag soll wie folgt behandelt werden:

- aus dem Gewinnvortrag zu tilgen	-31.522,67 €
-----------------------------------	--------------

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

[Quelle: Seite 25 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht]

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

[Quelle: Seite 26 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht]

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

[Quelle: Seite 27 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht]

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 3. September 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Niels Bahr
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

Landkreis Saalekreis
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“, Braunsbedra

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.07.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH & Co. KG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“, Braunsbedra, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 13.09.2018


Weiß
Amtsleiter



Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.